

St. Bernhardpaß wieder bemächtigte und nach dem Schweizer Mittelland hin vorstieß. Selbst das dem Bistum Lausanne zustehende Moudon, auf das als Vögte die Zähringer Ansprüche erheben konnten, räumte Philipp v. Schwaben dem Grafen Thomas v. Savoyen ein. Somit hatte dieser mit Hilfe der staufischen Partei erreicht, was ihm im Jahre 1190 im Bunde mit dem Zähringer fehlgeschlagen war. Der aufsteigenden Macht Savoyens wird man in Lausanne ähnlich mißtrauisch gegenübergestanden haben wie in Genf; dort ließ sich nämlich der Bischof von Graf Thomas im Abkommen zu Lugrin 1211¹⁾ die Zusicherung geben, daß dieser von einem möglichen Erwerb der Regalien über das Bistum keinen Gebrauch machen werde. Noch aber war das Bistum Lausanne nicht unmittelbar bedroht; Bischof Roger hielt sein Bistum soweit als möglich aus dem Streit der Parteien heraus. Unter seinem Nachfolger Berthold, dem Sohn des Grafen Ulrich v. Neuenburg (1212—1220), kamen mit der Konsolidierung der Reichsgewalt unter dem Staufer Friedrich II. wieder Zeiten, in denen sich eine klarere Entwicklung der Verhältnisse abzeichnete. Sofort setzte die Territorialpolitik des Lausanner Bischofs wieder in stärkerem Maße ein; jetzt war es vorzüglich das Mittel der Lehensauftragung der einzelnen Adelsgeschlechter, das Bischof Berthold anwandte, um den Einfluß und den Herrschaftsbereich des Bistums zu sichern und zu erweitern. Er wandte größere Summen auf, um die Dynastenfamilien des Waadtlandes mit Erfolg in den Lehensverband des Bistums zu ziehen²⁾. Mit Berthold v. Zähringen hielt der Bischof von Lausanne anscheinend friedliche Nachbarschaft, ohne jedoch ein engeres Bündnis mit dem Zähringer einzugehen.

Der Tod des letzten Zähringers im Jahre 1218 brachte wiederum eine Umgestaltung der Verhältnisse in der Waadt und im Raum zwischen Basel und den Alpen mit sich. Die Reichsgewalt unter Friedrich II. griff noch einmal nachhaltig ein; der Sohn des Staufers, Heinrich (VII), wurde mit den Reichsrechten des Zähringers im burgundischen Gebiet belehnt³⁾. Die Reichslehen, vor allem Solothurn, Freiburg und Bern, wurden zugunsten der Krone eingezogen. Die staufische Stellung im Gebiete zwischen Alpen

¹⁾ Chapuis S. 99.

²⁾ MG. SS. 24, 802.

³⁾ E. Stengel, *Regnum und Imperium* (1930) S. 20f.